

ANMELDUNG / BUCHUNG - YOGAPLUS RETREAT ISCHIA | Italien - 2027

Mit den Vertragspartnern: **YOGAPLUS / Susanne Weisheit, Breite Str. 28, 55124**

TEILNEHMER:IN

Name	Vorname
Straße	PLZ / Wohnort
Telefon / Mobil	e-mail

YOGA RETREAT

Happiness Retreat, 01. - 08.05.2027 (Programm gemäß Ausschreibung) Retreatleitung: Susanne Weisheit Ort: Il Giardino del Nonno, Sant' Angelo, Ischia, Italien Alle Preise inkl. 19% MwSt	Early Bird bis 31.08.2026	390,00 €
	Ab 01.09.2026	450,00 €
*alle Preise Inkl. ges. MwSt Nicht enthalten sind alle Reise-, Transfer-, Unterbringungs-/ Hotel- und Verpflegungskosten Das Retreat kann nur in Verbindung mit den dazugehörigen Hotelübernachtungen im Hotel Il Giardino del Nonno, Sant Angelo, Ischia (https://ilgiardinodelnonno.it/) gebucht werden!		

Anzahlung bei Anmeldung	sofort fällig	Restzahlung (bis 01.03.2027)
Retreat Ischia, Italien 2027	100,00 €	290,00 € bzw. 350,00 €

Zahlart

Überweisung - bis 8 Wochen vor Retreatbeginn (01.03.2027) Rheinhessensparkasse Mainz - Yogaplus - DE59 5535 0010 1200 4684 50 - BIC MALADE51MNZ

SEPA Lastschriftverfahren:
Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____ IBAN: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____ (mit der Unterschrift stimmt der Vertragspartner der Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren zu)

1. Zahlung

Die Zahlung der Retreatgebühr ist auf der Seite 1 dieser Vereinbarung geregelt. Die Zahlung erfolgt über eine Anzahlung und eine Restzahlung.

Jede:r Teilnehmer:in erhält auf Wunsch von YOGAPLUS eine ordnungsgemäße Rechnung, die alle vereinbarten Zahlungsinformationen enthält.

- a) Erst mit erfolgter und auf das YOGAPLUS Konto eingegangener Anzahlung, welche unmittelbar mit der Buchung fällig wird, gilt der Retreatplatz als verbindlich gebucht.
- b) Die Restzahlung hat bis spätestens 8 Wochen vor Retreatbeginn zu erfolgen.
- c) Ist der/die Teilnehmende mit der Restzahlung mehr als 2 Wochen in Verzug, kann der/die Teilnehmende vom Retreat ausgeschlossen werden.

2. Rechte & Pflichten Teilnehmer:in

- a) Die/der Teilnehmende ist verpflichtet, persönliche Daten wahrheitsgemäß und vollständig bei der Buchung anzugeben. Die/der Teilnehmende verpflichtet sich, Änderungen persönlicher Daten, etwa der E-Mail-Adresse, des Namens, der Adresse und der Telefonnummer, zeitnah mitzuteilen.
- b) Die/der Teilnehmende hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Yogaretreat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Buchung /etwaige Stornierung von Transport, Unterbringung und Verpflegung.
- c) Die Teilnahme am Yogaretreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn sich die/der Teilnehmende in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, ist sie/er gehalten, die Teilnahme mit dem Arzt bzw. Therapeuten zu besprechen. Etwaige körperliche oder psychische Einschränkungen oder Beschwerden sind vor Retreatbeginn an YOGAPLUS zur Einschätzung eines Gesundheitsrisikos zu melden.

3. Rechte & Pflichten von YOGAPLUS

- a) Der Umfang der von YOGAPLUS zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung des Yogaretreats gemäß Ausschreibung. Darüber hinausgehende Leistungen schuldet YOGAPLUS nicht.
- b) YOGAPLUS ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt eines Retreats abzuändern oder einzelne Bausteine davon entfallen zu lassen, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter des Retreats nicht verändert werden.
- c) YOGAPLUS ist berechtigt, den Teilnehmenden einige Wochen vor Retreatbeginn eine Informationsemail mit den zusammengefassten Informationen zu dem Yogaretreat zuzusenden. In dieser E-Mail wird auch mitgeteilt, was von den Teilnehmenden selbst mitzubringen oder am Veranstaltungsort vorhanden ist.
- d) YOGAPLUS ist berechtigt, andere Lehrpersonen für die Durchführung des Yogaretreats einzusetzen, wenn die angekündigte Lehrperson ausfällt. Der Austausch der Lehrperson berechtigt die Teilnehmenden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung des Vertrages.

4. Absagevorbehalt, Rücktrittsrecht von YOGAPLUS

- a) Das angebotene Yogaretreat von YOGAPLUS wird nur bei Erreichen einer Mindestzahl von 13 Teilnehmer:innen durchgeführt.

Wird diese festgelegte Mindestzahl nicht erreicht, so kann Yogaplust bis spätestens drei Monaten vor Retreatbeginn vom Vertrag zurücktreten. YOGAPLUS wird den Teilnehmenden die Kursgebühr unverzüglich zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht.

- b) Kann das Yogaretreat von YOGAPLUS aus anderen Gründen als dem Nichterreichen der Mindestzimmerzahl unverschuldet nicht durchgeführt werden, wird YOGAPLUS die Teilnehmenden unverzüglich hierüber informieren und die geleistete Vergütung unverzüglich zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht.

c) YOGAPLUS behält sich vor das Yogaretreat aus Gründen, die YOGAPLUS nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall wenn, bei Verhinderung der Yogalehrerin, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Lehrperson das Retreat übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung des Retreats gefährdet oder beeinträchtigt. Der / die Teilnehmer:in erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmenden bestehen nicht.

5. Rücktrittsrechte; Kündigung wegen besonderer Umstände

a) Es bestehen die gesetzlichen Rücktrittsrechte der Parteien.

b) Wird die Durchführung des Yogaretreats durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der/die Teilnehmende als auch Yogaplus den Vertrag kündigen. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

c) YOGAPLUS kann aus wichtigem Grund vor Retreatbeginn und während der Durchführung des Retreats jederzeit den Vertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Retreatablauf vom Teilnehmenden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen werden kann.

6. Stornierung, Rücktritt Teilnehmer:in

Die/der Teilnehmende kann vor Retreatbeginn jederzeit stornieren. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Stornierungserklärung des Teilnehmers in Prozent der Kursgebühr wie folgt berechnet:

- Bis 90 Tage vor Kursbeginn: 30 % des Kaufpreises
- 89 Tage bis 60 Tage vor Kursbeginn: 60 % des Kaufpreises
- 59 Tage bis 30 Tage vor Kursbeginn: 80 % des Kaufpreises
- 29 Tage bis 0 Tage vor Kursbeginn: 100 % des Kaufpreises

7. Haftung

- a) Mit der Unterzeichnung der Buchung bestätigt der/die Teilnehmer:in, durch persönliche aktive Erfahrung in der Ausübung von Yoga, hinreichend über die körperlichen und geistigen Anforderungen informiert zu sein. Der/die Teilnehmer:in bestätigt weiterhin, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.
- b) Die Teilnahme an dem Yogaretreat erfolgt auf eigene Gefahr.
- c) YOGAPLUS haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen, sondern lediglich im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen.
- d) YOGAPLUS haftet nicht für Forderungen der Teilnehmer:innen aus ihrer Vertragsbeziehung zum Hotel Il Giardino des Nonno. Dies gilt auch für eventuelle Forderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers infolge einer Stornierung ihrer Hotelbuchung nach Absage des Yogaretreats.

8. Datenschutz

Mit Gültigkeit der DSGVO gelten ab dem 20. 3. 2024 die Bestimmungen und Regelungen der allgemeinen Datenschutzerklärung von Yogaplus (<https://www.yogaplus.de/datenschutz.html>).

9. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
- b) Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung Mainz vereinbart.
- c) Für den Fall, dass der/die Vertragspartner/in nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Mainz vereinbart.

d) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbare Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Vereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.

Datum & Unterschrift Teilnehmer/in

Datum & Unterschrift YOGAPLUS